

**Care-Konkret-Artikel „Eine Branche unter Generalverdacht“; Care konkret Nr. 41 vom 14.10.2011**

**Hannover.** Nach Lektüre des Artikels „Eine Branche unter Generalverdacht“ in der Care konkret vom 14.10.2011 stellt sich dem fachkundigen Leser eigentlich nur die Frage, wer an diesem schlichtweg falschen Vorwurf die größere Schuld trägt, die Welt am Sonntag oder die hessische Heimaufsicht.

Inwieweit die Welt am Sonntag ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, soll dahingestellt bleiben.

Die hessische Heimaufsicht muss sich nach den Ausführungen ihres Beraters jedoch den Vorwurf gefallen lassen, durch irreführende Berechnungen bewusst gegen die Intention der Heimpersonalverordnung zu verstoßen und so erst derartige Zeitungsartikel zu ermöglichen.

Nach eigener Aussage der Heimaufsicht berechnet diese die Fachkraftquote auf Basis des insgesamt angestellten Personals und stellt hierbei selber fest, dass dabei Einrichtungen, welche freiwillig mehr Hilfskräfte beschäftigen, als sie laut Personalschlüssel müssten, sich damit in Gefahr bringen, die Fachkraftquote zu unterschreiten.

Mit anderen Worten: Einrichtungen, die über ihre Verpflichtungen hinaus einen Mehrwert für ihre Bewohner schaffen, werden hierfür noch bestraft – vor dem Hintergrund des vorherrschenden dramatischen Fachkräftemangels eine Farce!

Dass eine solche Vorgehensweise die Intention sämtlicher Gesetze zum Schutze der Bewohner in nahezu grotesker Weise konterkariert, dürfte offensichtlich sein.

Dabei wäre der Ausweg so einfach: Die Heimaufsicht müsste die Fachkraftquote nur auf Basis des laut Personalschlüssel mindestens vorzuhaltenden Personals berechnen. Somit wäre dem Schutzgedanken der Verordnung genüge getan und die Einrichtung würde nicht noch dafür gestraft, zu Gunsten ihrer Bewohner mehr Hilfskräfte zu beschäftigen.

Darüber hinaus würde eine solche, der Intention der Heimbewohnerschutzgesetze entsprechende Vorgehensweise auch reißerischen Zeitungsartikeln die Grundlage nehmen.

Der APH wird sich in den einzelnen Bundesländern weiterhin für diese Auslegung der Heimpersonalverordnung einsetzen. Vielfach bereits mit Erfolg.

**Medienkontakte:**

APH Bundesverband e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Christian Krinke  
Abteilungsleiter Referat Betriebswirtschaft  
Karlsruher Straße 2B  
30519 Hannover

Telefon 0511/875 980  
E-Mail: [post@aph-bundesverband.de](mailto:post@aph-bundesverband.de)  
[www.aph-bundesverband.de](http://www.aph-bundesverband.de)